

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 09.11.2020, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Zeughaus, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.2020
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2020
6. Arbeitsprogramm für die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes der Hansestadt Wismar VO/2020/3711
7. Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar" Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2021 VO/2020/3677
8. Weiterentwicklung des Marktplatzes der Hansestadt Wismar (verwiesen in der Bürgerschaftssitzung vom 24.09.2020 in den Bau- und Sanierungsausschuss) VO/2020/3615
9. Sonstiges (u. a. Aufgabenabgrenzung/Überschneidungen Bau- und Sanierungsausschuss/Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe)

Nicht öffentlicher Teil:

10. Sport- und Mehrzweckhalle, Bürgermeistetr-Haupt-Str. 31, 23966 Wismar; Brandschutztechnische Instandsetzung und Modernisierung; Vergabe von Bauleistungen VO/2020/3655

11. Sport- und Mehrzweckhalle, Bürgermeistetr-Haupt-Str. 31, 23966 Wismar; VO/2020/3704
Brandschutztechnische Instandsetzung und Modernisierung;
Vergabe von Bauleistungen/ Los 14 Wärmeversorgungsanlagen/
Az.: ÖA 25/2020
12. Einvernehmen der Gemeinde
13. Informationen/Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kargel
Ausschussvorsitzender



An die Mitglieder
des Bau- und Sanierungsausschusses

30.10.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2019-2024)
am

Montag, 09.11.2020, 16:30 Uhr

in den Zeughaus, Ulmenstraße 15, 23966 Wismar, einzuladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.2020
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2020
6. Arbeitsprogramm für die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes der Hansestadt Wismar VO/2020/3711
7. Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar"
Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2021 VO/2020/3677
8. Weiterentwicklung des Marktplatzes der Hansestadt Wismar
(verwiesen in der Bürgerschaftssitzung vom 24.09.2020 in den Bau- und Sanierungsausschuss) VO/2020/3615

9. Sonstiges
(u. a. Aufgabenabgrenzung/Überschneidungen Bau- und Sanierungsausschuss/Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe)

Nicht öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 10. | Sport- und Mehrzweckhalle, Bürgermeistetr-Haupt-Str. 31, 23966 Wismar;
Brandschutztechnische Instandsetzung und Modernisierung;
Vergabe von Bauleistungen | VO/2020/3655 |
| 11. | Sport- und Mehrzweckhalle, Bürgermeistetr-Haupt-Str. 31, 23966 Wismar;
Brandschutztechnische Instandsetzung und Modernisierung;
Vergabe von Bauleistungen/ Los 14 Wärmeversorgungsanlagen/
Az.: ÖA 25/2020 | VO/2020/3704 |
| 12. | Einvernehmen der Gemeinde | |
| 13. | Informationen/Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

Kargel
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 60 BAUAMT 32 ORDNUNGSAMT 32.1 Abt. Verkehr 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2020/3711 öffentlich
	Datum:	28.10.2020
	Verfasser:	Groth, Jan Rittermann, Peter
Arbeitsprogramm für die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.11.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt das vorgelegte Arbeitsprogramm für die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes der Hansestadt Wismar, als Bestandteil der Aufgabenstellung für das zweistufige europaweite Ausschreibungsverfahren.

Begründung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes der Hansestadt Wismar ist ein geeignetes Planungsbüro im Rahmen eines zweistufigen europaweiten Ausschreibungsverfahrens vertraglich zu binden. Im Vorfeld des Ausschreibungsverfahrens wurde ein Vorschlag eines Arbeitsprogrammes aufgestellt. Dieser Vorschlag beinhaltet neben den grundlegenden Arbeitsschritten auch alle wesentlichen Handlungsfelder sowie die wichtigen Beteiligungs- und Kommunikationsformate. Darüber hinaus wurden wichtige Datengrundlagen und die Ausgangssituationen eingearbeitet.

Das vorgelegte Arbeitsprogramm soll qualifizierten Bietern als Grundlage dienen, den Leistungsumfang in Qualität und Quantität zu beschreiben und auf dieser Grundlage ein konkretes Leistungsangebot innerhalb des Bieterwettbewerbes abzugeben.

Ich bitte die Bürgerschaft um Beschluss dieses Arbeitsprogrammes, um die weiteren Schritte auf dem Weg zum Verkehrsentwicklungsplan einleiten zu können.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Vorschlag Arbeitsprogramm VEP

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**VEP Wismar
Vorschlag zum Arbeitsprogramm**



IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme
Büro Dresden - Alaunstraße 9 - 01099 Dresden
Tel.: (0351) 21 11 4-0 - Fax: (0351) 21 11 4-11
dresden@ivas-ingenieure.de - www.ivas-ingenieure.de

0. Vorbemerkungen

Der nachfolgende inhaltliche Vorschlag für ein Arbeitsprogramm für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Wismar beruht einerseits auf der ersten Projektskizze vom Juni 2020 und andererseits auf den Abstimmungen der gemeinsamen Beratung mit der Stadtverwaltung Wismar vom 7. August 2020. Die nachfolgenden Textbausteine beschreiben inhaltlich die Aufgabe des VEP und sollen in dieser Form (nach entsprechender Überarbeitung auf der Grundlage der Hinweise der Stadt Wismar) den in einem Teilnahmewettbewerb qualifizierten Bietern als Grundlage für ein konkretes Leistungsangebot übergeben werden.

1. Veranlassung und Ausgangssituation

Die Hansestadt Wismar hat erstmalig in den Jahren 1995 bis 1997 einen Verkehrsentwicklungsplan erarbeiten lassen. Dieser wurde zwar einerseits nicht formal durch die Bürgerschaft beschlossen, bildete aber die Grundlage für die Entwicklung des Verkehrssystems mit deutlicher Ausrichtung auf die Verkehrsinfrastrukturen. In den Folgejahren konnten wichtige Maßnahmen aus dem VEP realisiert werden, die insbesondere dazu führten, dass die Hansestadt Wismar heute über ein weitgehend leistungsfähiges Straßennetz verfügt. Aufbauend auf den erwarteten verkehrlichen Wirkungen der Großmaßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – hier sind vor allem die A 20 sowie die A 14 zu nennen – wurden weitere wichtige Maßnahmen konzipiert. Insbesondere sind zu benennen:

- Osttangente in Verlängerung der A 14 (Zubringer Haffeld/ Poel) → realisiert
- Westtangente der B 106 mit Anbindung Lübsche Burg → realisiert
- ZOB an der Bahnhofstraße → realisiert
- Verschiedene Verkehrslösungen im Altstadtbereich → realisiert
- Straßenunterführung Poeler Straße → in Bau

In den vergangenen Jahren wurde der ruhende Verkehr im Innenstadtbereich vollständig neu geordnet. Auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes wurde die Bewirtschaftung im Altstadtbereich und an dessen Peripherie erheblich ausgeweitet. Das statische Parkleitsystem wurde in diesem Zusammenhang 2017 fortgeschrieben. Das Konzept wurde zweifach evaluiert und fortgeschrieben und scheint in seinen Grundzügen auch weiterhin zukunftsfähig zu sein. Dies schließt jedoch eine Weiterentwicklung des Konzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen und ggf. weiteren zukünftigen Herausforderungen nicht aus.

Mit der Niederlassung des Stammsitzes des neuen Werftenverbundes MV-Werften GmbH in Wismar und den daraus resultierenden Absichten zur Entwicklung der Wismarer Werft ergaben sich 2017 plötzlich neue verkehrliche Anforderungen. Diese wurden in einer Untersuchung zum maritimen Wirtschaftsstandort Wismar vertieft, welche neben Aussagen zum Bereich der Werft und des Westhafens auch das Haffeld mit betrachtete.

Aus dieser Untersuchung resultieren ebenfalls Maßnahmen mit gesamtstädtischer Bedeutung, von denen insbesondere der Neubau der Tangente B 1 (zusätzliche Anbindung der Werft über den Knotenpunkt An der Lübschen Burg/ Lübsche Straße) hervorzuheben ist. Darüber hinaus wird in der Werft ein betriebliches Mobilitätsmanagement etabliert, welches vor allem eine Erhöhung des Umweltverbundes an den Wegen von und zur Werft zum Ziel hat. Bezüglich des ÖPNV wurde durch den Landkreis Nordwestmecklenburg als Vorhabensträger in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wismar eine mittlerweile vorliegende Potenzialanalyse für den Stadtbusverkehr erstellt, die zu einem Stadtbuskonzept fortgeschrieben werden soll (nicht Bestandteil der Aufgabenstellung, sondern separates Vorhaben des Landkreises Nordwestmecklenburg).

Trotz dieser umfassenden Aktivitäten ergeben sich zahlreiche Fragestellungen, deren Beantwortung bzw. die daraus resultierenden Maßnahmen und Strategien sinnvollerweise in einem integrierten Verkehrsentwicklungsplan für das Stadtgebiet der Hansestadt Wismar zusammenzuführen sind. Dieses ist Gegenstand der nachfolgenden Aufgabenstellung. Insbesondere erwartet der Auftraggeber Antworten auf folgende Fragestellungen:

- Mit welcher Entwicklung von Mobilität und Verkehr kann in den nächsten Jahren gerechnet werden? Welchen Einfluß darauf haben allgemeine Trends (z.B. aktuelle technische Entwicklungen) sowie die konkrete Stadtentwicklung?
- Wie sind die Wismarer derzeit mobil und welche Potenziale für die verstärkte Nutzung des Umweltverbundes werden für die Zukunft gesehen?
- Mit welchen Maßnahmen kann die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes gewährleistet und z.B. die Überlastung des Altstadtringes vermieden werden?
- Wie kann auf dem nördlichen Innenstadtring ein flüssiger aber ebenso verträglicher Verkehrsablauf organisiert werden (Reduktion der Trennwirkung zwischen Altstadt und Hafen)?
- Welche öffentlichen Räume bedürfen einer dringenden Umgestaltung?
- Welche Leistungsfähigkeitsengpässe entstehen in der Prognose und wie ist darauf zu reagieren?
- Wie ist das Radverkehrsnetz zu entwickeln? Welche weiteren Maßnahmen dienen der Stärkung des Alltagsradverkehrs?
- Welche speziellen touristischen Anforderungen sind im Radverkehr zu berücksichtigen?
- Mit welchen Maßnahmen können die maßgeblichen Fußgängerachsen weiter gestärkt werden (Querungshilfen, Barrierefreiheit, Stadtoasen als Aufenthaltsbereiche, ...)
- Entspricht der derzeitige ÖPNV auch den zukünftigen Anforderungen?
- Welche besonderen Anforderungen an Mobilität und Verkehr bestehen im Altstadtbereich?
- Können in der Altstadt Ansätze innovativer City-Logistik praktiziert werden?
- Wie ist ein verträgliches Miteinander aller Verkehrsarten im Innenstadtbereich noch besser zu organisieren?
- Gibt es weitere Entlastungsmöglichkeiten der Innenstadt?
- Wie kann die Verwaltung (einschließlich der Eigenbetriebe) Vorreiter bei innovativer Mobilität sein (elektr. Dienstfahräder, Nutzung Car-Sharing, ...)?

Diese Fragen stellen nur eine erste Übersicht der aufgelaufenen Problemstellungen dar. Es wird vom Auftragnehmer erwartet, dass er auf der Grundlage der Analysen, Bewertungen und Prognosen weitere relevante Problemstellungen herausarbeitet und dafür Lösungsansätze entwickelt.

2. Struktur des Arbeitsprozesses und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Struktur der Bearbeitung des VEP ist folgendermaßen vorgesehen:



Grafik 1: Prozessbeteiligte

Das **Bearbeitungsteam** besteht aus dem Bauamt als Vertreter des Auftraggebers, der bereits gebundenen Projektsteuerung/ Verfahrensmoderation und dem Auftragnehmer. Die Kontrolle der zielgerichteten Bearbeitung des VEP erfolgt innerhalb von internen Beratungen des Bearbeitungsteams. Diese werden in einem Abstand von einem bis maximal drei Monaten im kleinen Kreis durchgeführt (variiert im Laufe der Bearbeitung). Maßgebliche Inhalte sind im Regelfall:

- Kontrolle des bisherigen Arbeitsstandes
- Fachlich inhaltliche Diskussion und Austausch mit dem Auftraggeber
- Vorbereitung anstehender Veranstaltungen (begleitender Arbeitskreis/ Öffentlichkeit)
- Auswertung der Veranstaltungen/ Ableitung von Festlegungen für den weiteren Prozess

Der Auftragnehmer hat über die Projektlaufzeit von zunächst 10 Beratungen auszugehen.

Im **begleitenden Arbeitskreis** sind Verbände, Akteure, ausgewählte Bürger, aber auch Vertreter der Kommunalpolitik vertreten (ca. 25 Personen). Hier werden unter Leitung des Projektsteuerers/ Moderators maßgebliche Ergebnisse und Zwischenschritte durch den Auftragnehmer vorgestellt und diskutiert sowie Anregungen/ Empfehlungen für die weitere Bearbeitung gegeben. Für den Arbeitskreis ist über die Projektlaufzeit von sechs Zusammenkünften mit einer Dauer von

ca. drei Stunden auszugehen. Der Auftragnehmer ist zumindest mit dem Projektleiter oder ausnahmsweise seinem Stellvertreter und thematisch relevanten Mitarbeitern zugegen und unterstützt den Moderator bei der Protokollierung der Ergebnisse.

Reine verwaltungsinterne Abstimmungen erfolgen im bereits etablierten **Lenkungskreis**, in welchem alle relevanten Ämter vertreten sind. Es sind jedoch Zuarbeiten zu erforderlichen Entscheidungen zu gewährleisten. Bei Bedarf und auf Anforderung des AG ist auch die Teilnahme erforderlich. Dafür sind optional die Kosten für die Teilnahme an einem Termin inkl. der dafür erforderlichen Aufwendungen, Reise- und Nebenkosten etc. zu benennen.

Die **Information der Bürgerschaft** erfolgt grundsätzlich durch die Verwaltung. Für die Unterstützung der Verwaltung sind durch den Auftragnehmer voraussichtlich vier Termine in der Bürgerschaft bzw. ihren Ausschüssen vorzusehen (Vorstellung von Zwischenständen bzw. Ergebnissen). Für die Teilnahme an zusätzlichen Terminen (auf Anforderung des AG) sind die Aufwendungen je Termin inkl. der dafür erforderlichen Aufwendungen, Reise- und Nebenkosten etc. optional zu benennen.

Bei Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises ist eine **Beteiligung der breiten Öffentlichkeit** unentbehrlich. Die Beteiligung zum Gesamt-VEP soll in Form einer Auftaktveranstaltung (erste Analysen, Prozessgestaltung, Ziele des VEP, Erwartungen der Bürger), einer Veranstaltung zu maßgeblichen Strategien und Maßnahmen („Ideenaustausch“) sowie einer Abschlussveranstaltung (Ergebnisvorstellung) durchgeführt werden. Die Moderation erfolgt durch die externe Projektsteuerung. Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Veranstaltungen den fachlichen Input aus dem Bearbeitungsprozess heraus zu organisieren (ein oder mehrere Vorträge), Informationsmaterialien zu erstellen (Plakate/ Faltblätter), aktiv an der Diskussion teilzunehmen und den Moderator bei der Dokumentation der Ergebnisse zu unterstützen. Zusätzlich zu den drei Veranstaltungen sind mindestens zwei weitere Veranstaltungen/ Workshops einzuplanen, die sich thematisch der Altstadt widmen. Die Moderation der Veranstaltungen erfolgt nicht durch den Auftragnehmer.

Alle Veranstaltungen sind mit einem Zeitfenster von ca. drei Stunden am späten Nachmittag/ frühen Abend einzuplanen. Es steht dem Bieter frei, weitere Veranstaltungen/ Beteiligungsformate anzubieten.

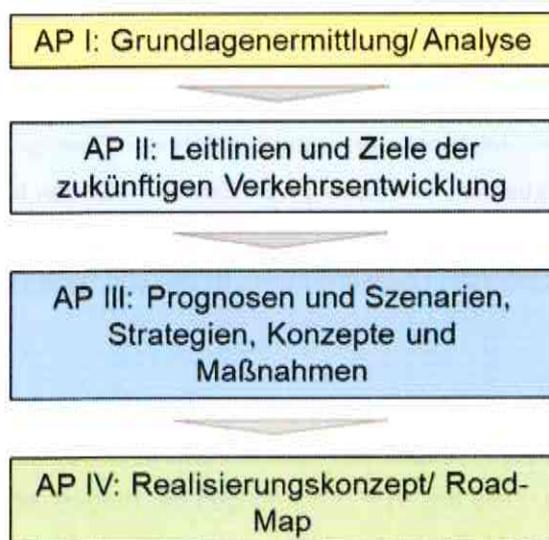
Die Organisation/ Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Veranstaltungen sowie ggf. von Tagungsgetränken etc. obliegt grundsätzlich dem Auftraggeber.

Es werden vom Bieter Hinweise dazu erwartet, wie die Öffentlichkeitsarbeit auch bei eventuellen Corona-bedingten Einschränkungen durchgeführt werden kann.

3. Arbeitsprogramm

3.1 Grundsätzliches

Das Arbeitsprogramm gliedert sich in vier inhaltliche Arbeitspakete sowie weitere Arbeitspakete mit rein formalen Bestandteilen. Die anzubietenden Leistungen sind grundsätzlich in dieser Struktur zu gliedern. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Dabei erfolgt die Beauftragung der AP III und IV erst nach Vorliegen des Beschlusses zu AP II Leitlinien und Ziele.



3.2 Arbeitspaket I – Grundlagenermittlung/ Analyse

Arbeitspaket I beinhaltet zunächst die Aufarbeitung aller Grundlagen für den VEP. Dazu gehören insbesondere Stadt- und Bevölkerungsentwicklung, Flächennutzung, Entwicklung von Wirtschaft und Tourismus, etc. Die Beschreibung der aktuellen Situation zu Mobilität und Verkehr umfasst die Erarbeitung von Analysen zu den verschiedenen Verkehrsträgern und weiteren Aspekten/ Handlungsfeldern. Dazu hat sich der Auftragnehmer hat sich einen planerischen Überblick über die verkehrliche Bestandssituation hinsichtlich Mobilität und Verkehr zu verschaffen, bei Erfordernis ergänzende Verkehrserhebungen durchzuführen und die bestehende Situation umfassend zu bewerten. Im Ergebnis ist ein Defizitkatalog aufzustellen und maßgebliche Handlungserfordernisse herauszuarbeiten, die zum späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Ziele und Prognosen weiter ergänzt werden. Dabei ist der Besonderheit der Hansestadt Wismar als touristischen Schwerpunkt mit besonderen saisonalen Herausforderungen und der Besonderheit des UNESCO-Welterbes der historischen Altstadt gebührend Rechnung zu tragen.

Zu den einzelnen Schwerpunkten der Analysen können folgende Hinweis gegeben werden:

Grundfragen der Mobilität

Die letztmalige Erfassung der Mobilität der Bewohner der Hansestadt Wismar fand 1995 im Rahmen der Erarbeitung des damalige VEP statt. Mit dem VEP 2035 sollen auch die Grundlagen der Mobilität im Rahmen einer Haushaltbefragung zum Mobilitätsverhalten erneuert werden. Dabei wird größter Wert auf die Qualitätssicherung der Befragung, die Erzielung einer ausreichenden Stichprobe, einer weitgehenden Vergleichbarkeit der (Kern-) Ergebnisse mit dem System repräsentativer Verkehrserhebungen (SrV) 2018 gelegt. Methodische Abweichungen in der Befragungsdurchführung sind mit entsprechender Begründung möglich. Hierzu wird eine kurze prägnante Beschreibung seitens des Bieters erwartet.

Optional sind vom Bieter separate Bausteine zur Erfassung der Mobilität von Pendlern und Urlaubern anzubieten. Diese sollten sich nicht in der Beschreibung der Mobilität erschöpfen, sondern auch Einstellungen/ Motivationen zur Verkehrsmittelwahl beinhalten, um gezielte Ansatzpunkte für eine veränderte Verkehrsmittelwahl herausarbeiten zu können. Dabei ist jedoch darauf zu achten, die Befragungen nicht zu überfrachten.

Fußgängerverkehr

Im Rahmen des VEP sind die wichtigsten Achsen für den Fußgängerverkehr insbesondere hinsichtlich der Aspekte Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit herauszuarbeiten und zu analysieren. Diese beziehen sich auf den Schwerpunkt Innenstadt, jedoch sollte die Methodik so angelegt werden, dass weitere besonders wichtige Achsen ebenfalls erkannt und analysiert werden. Dabei wird aber keine flächendeckende Aufnahme der Verkehrsanlagen für den Fußgängerverkehr für die Gesamtstadt oder die Altstadt erwartet. Der Bieter soll im Angebot aufzeigen, wie er entsprechende Informationen zu gewinnen gedenkt.

Radverkehr

Die Qualifizierung des Radverkehrsnetzes und seine Verknüpfung mit der Region sowie die Aufwertung des Radverkehrs in seiner Gesamtheit stellen einen wichtigen Schwerpunkt des VEP dar. Dementsprechend wird eine differenzierte Analyse und Bewertung erwartet, die sowohl das Radverkehrsnetz als auch alle anderen radverkehrsrelevanten Aspekte umfasst. Seitens des Bieters ist darzulegen, wie er gedenkt maßgebliche Akteure und/ oder die Öffentlichkeit in die Bestandsanalyse und Bewertung so einzubeziehen, dass sie ihr örtliches Wissen einbringen können und auch an der Konzepterarbeitung teilhaben. Das Netz ist differenziert zu erfassen und in seiner Bedeutung gemäß Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) darzustellen. Auch eine Erfassung maßgeblicher Abstellanlagen an wichtigen Orten wird erwartet. Für besonders wichtige mit dem AG abgestimmte Radverkehrsachsen sind die erkannten Probleme in einem Übersichtslageplan zu verorten.

Öffentlicher Personennahverkehr

Für den ÖPNV wurde 2019 eine differenzierte Potenzialanalyse für den Stadtbusverkehr durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erstellt, in welcher auf der Grundlage differenzierter raumstruktureller und verkehrlicher Analysen verschiedene Varianten eines zukünftigen Liniennetzes entwickelt wurden. Im Rahmen der Erarbeitung des VEP sind diese Aufarbeitungen zu sichten und auf ihre Passfähigkeit zu den zukünftigen Entwicklungen bis 2035/ 2040 sowie den im Rahmen des VEP zu entwickelnden integrierten Strategien und Maßnahmen abzugleichen.

Straßennetz und fließender Kfz-Verkehr

Die Analysen zum Straßennetz und zum Kfz-Verkehr erfolgen unter vergleichsweise schwierigen äußeren Rahmenbedingungen. Im Zuge der Poeler Straße wird eine Unterführung unter die Bahngleise errichtet, wodurch die Poeler Straße für den Bearbeitungszeitraum voll gesperrt ist. Zudem ist die Hochbrücke im Zuge der Landesstraße L 12 für Lkw > 12 t seit einigen Jahren gesperrt. Ein Neubau der Brücke befindet sich in Vorbereitung, kann aber zeitlich noch nicht terminiert werden.

Deshalb sollen die Analysen auf einen weitgehend ungestörten Netzzustand aus 2015/ 2016 zurückgreifen (mit Ausnahme der Tonnagebeschränkung der Hochbrücke), der durch umfangreiche Verkehrszählungen dokumentiert ist. Für ergänzende Verkehrszählungen im Hauptverkehrsstraßennetz ist ein optionales Angebot je Knotenpunkt/ Querschnitt vorzulegen (pauschal über jeweils 12/ 24 Stunden mit Erfassung aller Verkehrsarten außer Fußgängern).

Die Verkehrszählungen wurden seinerzeit zum Aufbau und zur Kalibrierung eines Verkehrsmodells für Wismar genutzt, welches für die Bearbeitung des VEP Wismar indirekt zur Verfügung steht. Das Verkehrsmodell wurde durch das Ingenieurbüro Klaeser in Waren erstellt, welches auch die weiterführenden Berechnungen übernimmt. Dem Auftragnehmer werden zunächst folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Zähldaten in Rohform (ggf. Nachbearbeitung erforderlich)
- Verkehrszelleneinteilung
- Strukturdaten der Verkehrszellen in Analyse und Prognose 2030 (insbesondere Einwohner und Beschäftigte)
- Belastungspläne des Straßennetzes 2016 (DTV w5 und SV w5)
- Auswertungen zu Verkehrsströmen (Quantifizierung Binnen-, Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr sowie bis zu fünf Stromspinnen für vom Auftragnehmer benannte Querschnitte)
- Belastungspläne des Straßennetzes 2030 für den Prognosenußfall 2030 und den Vorzugsplanfall mit Tangente B1 aus der Untersuchung zum maritimen Wirtschaftsstandort

Leistungsfähigkeitsanalysen (sofern nicht bereits in den vorhergehenden Untersuchungen erfolgt) können auf der Grundlage der Zählraten und bei Erfordernis auch durch Bereitstellung von Knotenpunktbelastungen aus dem Modell erfolgen.

Die Leistungen zum Straßennetz enthalten die im Allgemeinen im Rahmen eines VEP erforderlichen Analysen und Bewertungen, insbesondere sind zu benennen (nicht abschließend):

- Beschreibung des grundsätzlichen Straßenzustandes und des Netzausbaus
- Funktionale Gliederung/ Einstufung nach RIN
- Verkehrsorganisation und Ausstattung (einschließlich Darstellung gebietsbezogener Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigter Bereiche)
- Verkehrsmengen
- Erkennbare Konflikte mit umweltbezogenen Zielstellungen (insbesondere Lärm)
- Leistungsfähigkeitsdefizite
- Verträglichkeitskonflikte (insbes. mit dem Fuß und Radverkehr) und Verkehrssicherheit
- Konflikte des öffentlichen Raumes mit den verkehrlichen Funktionen, etc.

Ruhender Verkehr

Für den ruhenden Verkehr in der Altstadt und an ihrer Peripherie ist aufbauend auf umfangreichen Analysen der Nutzung und Auslastung im Jahr 2005 ein Parkraumkonzept entwickelt und sukzessive umgesetzt worden. Dieses umfasste insbesondere eine räumlich differenzierte Priorisierung von Nutzergruppen, daraus resultierend die flächendeckende Bewirtschaftung im Altstadtbereich und an seiner Peripherie sowie ergänzende Maßnahmen zur Kompensation verschiedener Wirkungen. In den Folgejahren wurde eine zweifache Evaluierung mit umfangreichen Erhebungen vorgenommen, in deren Ergebnis insbesondere Neufestlegungen zu den Saisonzeiten und Gebührenanpassungen erfolgten. Unabhängig von dieser Aufgabe ist beabsichtigt, ein dynamisches Parkleitsystem in der Hansestadt Wismar zu etablieren.

Aufgabe im Rahmen des VEP ist es insbesondere, eine erneute Evaluierung durchzuführen, wofür in der Analyse die Auslastung der Altstadt (differenziert nach einzelnen Straßenabschnitten) und der peripheren Stellplätze im Zeitbereich 06.00 bis 21.00 Uhr zu erfassen ist, sowohl an einem Normalwerktag als auch an einem Werktag in den Sommerferien. Darüber hinaus sind an einem Sonnabend in den Ferienzeiten ergänzende Erhebungen durchzuführen.

Die Analysen sollen einen Vergleich mit den vorhergehenden Auswertungen ermöglichen. In der Summe sind in der Altstadt und ihrem Umkreis ca. 3.500 Stellplätze zu erfassen. Es wird davon ausgegangen, dass Kennzeichenerhebungen im ruhenden Verkehr nicht erforderlich sind, da außer den Bewohnern keine Dauerparker mehr in der Altstadt vorhanden sein dürften. Analysen zur Dauer der Parkvorgänge sind ausschließlich auf der Grundlage der Parkscheinverkäufe sowie der Daten der Kassenautomaten der Parkhäuser/ beschränkten Parkplätze vorzunehmen. Neben dem eigentlichen Altstadtbereich werden auch Aussagen für weitere potenzielle Problembereiche erwartet.

Maritimer Verkehr mit seinen Auswirkungen

Es sind die besonderen Belange des durch den Schiffs-, Fähr-, Kreuzfahrt- und Werftverkehrs induzierten Verkehrs zu berücksichtigen und qualitativ zu beschreiben.

Verkehrssystemmanagement/ Mobilitätsmanagement/ Innovative Ansätze

Die Analyse soll auch dieses Themenfeld überstreichen, auch wenn sich hier voraussichtlich nur wenige Ansatzpunkte im Bestand ergeben. Vom Bieter werden Vorschläge dazu erarbeitet, wie er sich einen Überblick über den Stand des betrieblichen Mobilitätsmanagements in großen Wismarer Unternehmen sowie sonstige Ansätze des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements verschaffen kann.

Untersuchungsschwerpunkt Altstadt

Die als UNESCO-Welterbe eingestufte Altstadt ist vertiefend zu untersuchen. Hier liegen nur sehr wenige Erkenntnisse zu den Verkehrsmengen und Verkehrsströmen vor. Idealerweise werden Querschnittszählungen und Kennzeichenerfassungen des fließenden Kfz-Verkehrs so miteinander kombiniert, dass Aussagen sowohl zu den Verkehrsbelastungen der zu- und abführenden Straßen als auch zu eventuellen Durchgangsverkehrsströmen in ausgewählten Relationen vorliegen (maximal fünf Querschnitte für die Kennzeichenerfassung). Die Verkehrszählungen sollen weitgehend einen Zeitraum von 06.00 bis 19.00 Uhr abbilden (zumindest an den Querschnitten der Kennzeichenerfassung), für weitere Querschnitte sind Zählungen zwischen 15.00 und 19.00 Uhr ausreichend. Die Zählungen sind an einem Normalwerktag und an einem Werktag in den Sommerferien durchzuführen, die Kennzeichenerfassung nur an einem Normalwerktag. Bei den Zählungen sind die verschiedenen Fahrzeugarten mit zu erfassen, dabei wird auch großer Wert auf die Erfassung des Radverkehrs gelegt. Neben den Zufahrtsstraßen sollte auch die Südseite des Marktes mit erfasst werden. Eine Zählstelle ist als 24-Stunden-Zählstelle anzulegen, so dass Ganglinien generiert und Hochrechnungen vorgenommen werden können.

Bei den konzeptionellen Ausarbeitungen wird es u.a. auch um die Frage gehen, ob moderne Konzepte der City-Logistik (Mikro-Depots und Verteilung über Lastenfahrräder/ Elektrokleinstfahrzeuge) in der Altstadt von Wismar etabliert werden können. Deshalb ist seitens des Bieters im Angebot darauf einzugehen, mit welchen methodischen Ansätzen der derzeitige Lieferverkehr in seiner Größenordnung sowie zeitlichen und räumlichen Verteilung erfasst werden kann. Ggf. ist hier eine direkte Ansprache der Gewerbetreibenden in der Altstadt hilfreich.

Bewertung und Ableitung von Herausforderungen

Die Erkenntnisse aus den Analysen sind in einem Defizitkatalog zusammenzustellen. Die erkannten Herausforderungen für die Erarbeitung der Strategien, Konzepte und Maßnahmen des VEP sind zusammenzustellen. Die Ergebnisse des Arbeitspaketes I sind in einem eigenen Zwischenbericht zusammenzustellen.

3.3 Arbeitspaket II – Leitlinien und Ziele

Unter Berücksichtigung der bereits in der Analyse erkannten Mängel sowie der zukünftigen Herausforderungen sind Leitlinien und Ziele für die Entwicklung von Mobilität und Verkehr in Wismar zu entwickeln. Dabei sind die grundlegenden Zielstellungen der 3. ISEK-Fortschreibung sowie ggf. weiterer Rahmenpläne aufzugreifen und für den Bereich Verkehr weiter zu differenzieren.

Die Ziele sind jeweils mit geeigneten Kriterien bzw. Indikatoren zu untersetzen, anhand derer bei zukünftigen Evaluierungen die Umsetzung des VEP und die Einzelzielerfüllung beschrieben werden können. Die Ziele sind mit dem begleitenden Arbeitskreis zu diskutieren und sollen durch die Bürgerschaft als Grundlage für die Entwicklung von Strategien, Konzepten und Maßnahmen beschlossen werden.

3.4 Arbeitspaket III – Prognosen und Szenarien, Strategien, Konzepte und Maßnahmen

Im Arbeitspaket III sind zunächst die Grundlagen der bereits erarbeiteten **Verkehrsprognose** hinsichtlich ihrer weiteren Verwendbarkeit zu prüfen (Bereitstellung der Strukturdaten aus dem bisherigen Verkehrsmodell durch den AG). Insofern sich das Erfordernis einer Aktualisierung ergibt, sind die strukturellen Grundlagen in Abstimmung mit dem AG zu überarbeiten (Strukturdatensätze für Bevölkerung nach Verkehrszellen und Arbeitsplätzen nach Verkehrszellen). Die Überarbeitung der Nachfrageprognose selbst wird durch die Stadtverwaltung separat bei Dritten beauftragt. Die Ergebnisse werden dem Auftragnehmer in Form eines aktualisierten Prognose-nullfalles zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass Strukturdatenszenarien entstehen, also unterschiedliche Bebauungsstrukturen zu betrachten sind. Unabhängig davon wird dem Bieter frei gestellt, die Entwicklung und Diskussion von Szenarien als Planungsinstrument anzubieten (ggf. als optionaler Baustein). Dabei kann auch nach im Verkehrsmodell zu berechnenden oder rein qualitativ zu diskutierenden Szenarien unterschieden werden.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Arbeitspaketen I und II sowie den Prognosen (und ggf. Szenarien) sind schließlich für alle relevanten Handlungsfelder integrierte Strategien, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln. Dieser Teil stellt den umfangreichsten bei der Erarbeitung des VEP dar. Es sind Teilkonzepte nach Verkehrsarten/ Handlungsfeldern zu konzipieren und

schließlich zu einem integrierten Gesamtkonzept zusammenzuführen. Insbesondere werden Aussagen zu folgenden Aspekten (nicht abschließend!) erwartet, wobei die durch den VEP zu beantwortenden Fragestellungen zu beachten sind:

- Grundsätzliche Trends der **Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung und Äußere Anbindung Wismars**
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hafen- und Werftentwicklung (Fahrrinne etc.)
 - Anforderungen an die zukünftige Anbindung im SPV/ SPNV
 - Hierbei ist insbesondere auch auf potenzielle touristische Entwicklungen und daraus resultierende Anforderungen einzugehen
- Strategien und Konzepte zur Förderung des **Fußverkehrs**
 - Grundfragen der Förderung der Nahmobilität
 - Definition von gewollten und erreichbaren Standards
 - Vorschläge zur Entwicklung besonders wichtiger Fusswegeachsen (u.a. Berücksichtigung der Stadtteil-Verbindungen, großer Arbeitgeber,...)
 - Schließung von Netzlücken, Querungen des Straßenhauptnetzes Behebung sonstiger Schwachstellen etc.
 - Schulwegsicherung
 - Erweiterung der Barrierefreiheit, etc.
- Entwicklung des **Radverkehrssystems**
 - Definition/ Ableitung des Haupt- und Nebennetzes
 - Betrachtungen zu potenziellen Radschnellwegen
 - Netzergänzungen und Schließung von Netzlücken
 - Behebung erkannter Schwachstellen
 - Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an kritischen Stellen
 - Weiterentwicklung bestehender Routen (innerhalb der Stadt sowie im Stadt-Umland-Verkehr)
 - Bereitstellung von attraktiven Abstellmöglichkeiten, Weiterentwicklung B+R-Angebot
 - Beseitigung von Nutzungshemmnissen
 - Aufzeigen von Einsatzmöglichkeiten von Lastenrädern zur Verlagerung des Liefer- und Wirtschaftsverkehrs etc.
 - Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr
 - Vorschläge für die Durchführung von Radverkehrskampagnen
 - Elektromobilität/ Potenziale des elektrischen Radverkehrs
- **Öffentlicher Personennahverkehr**
 - Über den aktuellen Nahverkehrsplan hinausreichende Entwicklungsperspektiven
 - Konformität mit den weiteren Überlegungen des VEP
 - Prioritäten beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen
 - Bewertung und ggf. Ergänzung der bisherigen Maßnahmen

- **Straßennetz und fließender Kraftfahrzeugverkehr**
 - Zusammenstellung und Beschreibung des Prognosenullfalles (Netzkonfiguration)
 - Bewertung der Verkehrsmengenentwicklung im Prognosenullfall (Berechnung durch Dritte und Bereitstellung der Berechnungsergebnisse für den DTV w5)
 - Herausarbeitung ggf. in der Prognose entstehender Defizite
 - Entwicklung von integrierten Maßnahmen zur Netzentwicklung zur Beseitigung der in der Analyse und Prognose erkannten Defizite und Problembereiche
 - Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsqualität
 - Zusammenstellung von Netzfällen und Übergabe an das berechnende Büro (einschließlich ggf. erforderlicher Abstimmungen), Ansatz: fünf Netzfälle
 - Rücknahme der Berechnungsergebnisse und Bewertung (anhand der Zielstellungen, ggf. Berechnung Leistungsfähigkeiten von Knotenpunkten, etc.)
 - Entwicklung sonstiger Maßnahmenansätze für das Straßennetz (Ausbauerfordernisse, Rückbaupotenziale, Verkehrsberuhigung im Nebennetz, ...) und Darstellung in maßstäblichen Planskizzen wo sinnvoll
 - Besondere Fragen des touristischen und Wirtschaftsverkehrs
 - Zusammenführung der Ergebnisse zu einem Integrierten Konzept Straßennetz

- **Ruhender Verkehr**
 - Grundsätzliche Ansätze zur Fortschreibung des Parkraumkonzeptes für die Altstadt (keine differenzierte Fortschreibung, dies bliebe einem Folgeprojekt vorbehalten)
 - Herausarbeitung derjenigen Gebiete, für die ggf. eigene Parkraumkonzepte zu erstellen sind → Benennung der jeweiligen Zielstellungen und Ansätze
 - Zukünftige Bedeutung für Park- und Ride in Wismar
 - Potenziale für Park&Ride

- **Verkehrssystemmanagement/ Mobilitätsmanagement/ innovative Ansätze**
 - Strategien zur vernetzten Steuerung der Verkehrsströme unter besonderer Berücksichtigung der Schwankungen im Urlaubsverkehr
 - Empfehlungen zu LSA-Steuerungen und Möglichkeiten des Einsatzes Verkehrsrechner
 - Etablierung von Sharing-Systemen
 - Empfehlungen und Maßnahmen zur stärkeren Etablierung des Mobilitätsmanagements
 - Besondere Anforderungen an die Verwaltung als Vorreiter im Mobilitätsmanagement
 - Strategie Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität
 - Technische Möglichkeiten und Einsatzmöglichkeiten Wechselwegweisung
 - Sonstige innovative Ansätze

- **Maritimer Verkehr und dessen Auswirkungen**
 - Allgemeine Ansätze zur Abwicklung und Darstellen von Maßnahmenansätze der durch den maritimen Verkehr erzeugten Verkehre

→ **Fokus Historische Altstadt**

- Möglichkeiten der weiteren Entlastung und Verkehrsberuhigung im Altstadtkern
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion
- Entwicklung eines Konzeptes zur City-Logistik mit innovativen Elementen (Lastenräder, Elektrofahrzeuge, Mikrodepots, ...)
- Aufwertung ausgewählter öffentlicher Räume
- Maßnahmen zur Erhöhung Verträglichkeit und Miteinander der Verkehrsarten im Altstadtkern sowie zur Regulierung von Unverträglichkeiten

3.5 **Arbeitspaket IV – Realisierungskonzept/ Road-Map**

Die in AP III entwickelten Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Zielbeiträge zu den in AP II herausgearbeiteten Zielen zu bewerten, mit Zeithorizonten und groben Kosten zu versehen, zu ordnen und zu priorisieren. Mit dem Realisierungskonzept soll der Kommunalpolitik und der Verwaltung ein Instrument an die Hand gegeben werden, welches in kompakter Form eine schnelle Übersicht über die aktuellen und kommenden Aufgaben, Maßnahmen und Projekte ermöglicht.

Im Arbeitspaket IV ist zudem ein Konzept für das Monitoring/ Evaluierung des VEP zu entwickeln, um die Kontrolle der Umsetzung zu ermöglichen und die eintretenden Wirkungen mit den Zielen des VEP abzugleichen.

3.6 **Mitwirkung an Terminen/ Öffentlichkeitsarbeit**

In der Kalkulation ist zunächst von folgenden Terminen auszugehen:

- bis zu 10 Arbeitsberatungen beim Auftraggeber (davon je 5 in den Stufen I/ II und den Stufen III/ IV)
- vier Termine zur Vorstellung von Arbeitsergebnissen/ Mitwirkung an der Beschlussfassung in der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen (davon je 2 in der Stufe II und der Stufe IV)
- sechs Termine im begleitenden Arbeitskreis (davon je 3 in den Stufen I/ II und den Stufen III/ IV)
- drei Öffentlichkeitstermine für den Gesamt-VEP (davon einer in den Stufen I/ II und zwei den Stufen III/ IV)
- zwei workshopartige Termine zum Untersuchungsgebiet Altstadt (davon je 1 in den Stufen I/ II und den Stufen III/ IV)

Es sind die Kosten je Termin anzugeben. Abgerechnet wird nach tatsächlicher Teilnahme an den Terminen.

Die Organisation von Räumlichkeiten, die Einladung sowie eventuelles Catering sind nicht Aufgabe des Auftragnehmers.

3.7 Sonstige Materialien

Für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind vom AN folgende Materialien zu erstellen:

- drei Faltblätter im Format A4/ C6
- zwei Roll-ups zu grundsätzlichen Aspekten des VEP
- je zwei Plakate spezifisch zusammen gestellt im Format A0 für die drei Phasen der Bürgerbeteiligung (sechs Plakate)

Vorgaben zum Corporate Design erfolgen seitens des Auftraggebers. Es sind jeweils die Einzelkosten (je Faltblatt/ Roll-up/ Plakat) anzugeben.

3.8 Berichtslegung/ Dokumentation

Vom Auftragnehmer werden folgende Berichte erwartet:

- Bericht zur Methodik der Haushaltbefragung und den ausführlichen Ergebnissen (tabellarisch/ grafisch)
- Separater „Mobilitätssteckbrief“ mit Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten der Haushaltbefragung in allgemeinverständlicher Form
- Gesonderter Evaluierungsbericht zum ruhenden Verkehr
- Teilbericht AP I - Grundlagen/ Analyse (mit gekürzten Ergebnissen der Haushaltbefragung und der Ergebnisse der Evaluierung ruhender Verkehr)
- Teilbericht AP II – Leitlinien und Ziele
- Teilbericht AP III – Prognosen und Szenarien, Strategien, Konzepte und Maßnahmen
- Teilbericht AP IV – Realisierungskonzept

Alle Berichte sind als Vorabexemplar analog zweifach und als pdf vorzulegen und auf der Grundlage der Hinweise des AG bis zur Endfassung zu überarbeiten. Die Aufwendungen für die Berichtslegung sind in die einzelnen Arbeitspakete einzurechnen.

4. Sonstige Hinweise

4.1 Nutzung des Verkehrsmodells

Im Rahmen der Erarbeitung des „Verkehrskonzeptes zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar“ wurde bereits ein Verkehrsmodell verwendet, welches durch Fortschreibung eines im Auftrag der Straßenbauverwaltung erstellten Verkehrsmodelles entstand. Dieses Modell liegt beim Ingenieurbüro Klaeser in Waren/ Müritz vor und ist nicht für Dritte frei verfügbar. Zur Aktualisierung der Prognose und der Berechnung von Netzfällen werden durch das Ingenieurbüro Klaeser folgende Leistungen als Zuarbeit zum VEP erbracht:

- Bereitstellung der Verkehrszelleneinteilung und der Strukturdaten
- Zuarbeit von Verkehrsstromauswertungen und Stromspinnen im beschriebenen Umfang

- Überarbeitung der Verkehrsprognose (falls erforderlich) und Übergabe des Prognose-
nullfalles als Belastungsplot DTV w5
- Ggf. Berechnung von Szenarien (ohne Strukturdatenänderung/ mit Änderung von moda-
len Einflüssen/ besonderen Festlegungen)
- Berechnung von bis zu fünf Netzfällen für Maßnahmen im Straßennetz und Übergabe
der Ergebnisse als Belastungsplot DTV w5 sowie als Differenzplot zum Prognosenullfall

4.2 Übergabe der Unterlagen

Die Unterlagen und Ergebnisse sind in folgender Form dem Auftraggeber zu übergeben:

- Die Berichte sind jeweils dreifach in Papierform sowie digital als ungeschützte pdf-Datei
zu übergeben.
- Die Ergebnisse der Haushaltbefragung sowie von Verkehrserhebungen sind als Excel-
Dateien zu übergeben.
- Netzbezogene Darstellungen (Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs, RIN-Einstufung
Straßennetz) sind so zu erarbeiten und zurückzuführen, dass sie im Erfassungssystem
(Archikart, CAIGOS) der Hansestadt Wismar unkompliziert und koordinatentreu mit allen
Informationen eingelesen werden können

4.3 Honorarermittlung

Die Honorarermittlung soll durch den Bieter nach Einzelpositionen getrennt erfolgen und darge-
legt werden. Die Zusammenfassung nach Arbeitspaketen ist gemäß beigefügtem Formblatt ein-
zureichen. Dabei sind auch die Stundensätze für die verschiedenen Kategorien der Bearbeiter
anzugeben.

4.4 Nebenkosten

Für die angebotenen Leistungen sind alle erforderlichen Nebenkosten aufzuführen. Diese können
pauschal oder als Prozentsatz ermittelt werden, ggf. auch mit einer gemischten Kalkulation.

4.5 Kriterien zur Bewertung des Teilnahmeantrages und des Angebotes

In die Bewertung des Teilnahmeantrages (Stufe 1 des Verfahrens) können insbesondere fol-
gende Aspekte eingehen:

- Nachweisen zur Einhaltung von rechtlichen Vorschriften (Mindestlohn, Ausschluss-
gründe etc.)
- Erklärungen zu Bietergemeinschaften bzw. Benennung von Nachunternehmern und de-
ren Leistungsteilung
- Fachliche Leistungsfähigkeit

- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Benennung des Personals mit entsprechender Erfahrung in vergleichbaren Projekten
- Nachweis vergleichbarer Leistungen in den letzten Jahren/ Referenzprojekte

In die Bewertung des Angebotes (Stufe 2 des Verfahrens) können u. a. folgende Aspekte bewertet werden:

- Verständlicher und logischer Aufbau des Angebotes
- Personaleinsatzkonzept (interne Organisation, Qualitäts- und Terminsicherung, Projektkoordinierung etc.)
- Honorar
- Kommunikation mit Auftraggeber und weiteren Planungsbeteiligten sowie Herangehensweise Öffentlichkeitsarbeit

Im Anschluss an die Auswertung der Stufe 2 kann für ausgewählte Bieter ein Bietergespräch/ Vergabegespräch zur Aufklärung offener Fragen durchgeführt bzw. eine finale Angebotserstellung angefordert werden.

4.6 Leistungen des Auftraggebers

In der Aufgabenstellung sind verschiedene Leistungen des Auftraggebers benannt. Werden weitere Leistungen erwartet sind dies im Angebot zu beschreiben.

4.7 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Vom Auftraggeber werden zu Bearbeitungsbeginn folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- ISEK
- Ergebnisse der Verkehrsmodell-Rechnungen
- Parkraumbewirtschaftungskonzept
- Maritimes Wirtschaftskonzept
- Flächennutzungspläne und Bebauungspläne

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT 60.1 Abt. Bauordnung 60.2 Abt. Planung Sonstige - Beratung mit Externen	Nr.	VO/2020/3677 öffentlich
	Datum:	19.10.2020
	Verfasser:	Feichtinger, Birgit
Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Altstadt Wismar" Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2021		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.11.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Antragstellung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2021 in der Gesamthöhe von 2.000.000,00 € für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ entsprechend der Anlage 1.

Begründung:

Mit dem Förderantrag 2021 beantragt die Hansestadt Wismar für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ Städtebaufördermittel in Höhe von 2.000.000,00 € inklusive dem Eigenanteil der Hansestadt Wismar über 20 %.

Entsprechende Antragsunterlagen sind in der Anlage 1 enthalten.

Die Anlage 1.1 stellt die einzelnen weiter zu finanzierenden bzw. neu zu beantragenden Maßnahmen für den Städtebauförderantrag 2021 dar, welche aus den zu beantragenden Finanzhilfen gemäß Beschlussvorschlag und aus geplanten sonstigen Einnahmen des Städtebaulichen Sondervermögens finanziert werden sollen.

In der Anlage 1.2 sind Maßnahmen dargestellt, die aus bewilligten und in den Jahren 2020 bis 2024 fällig werdenden Städtebaufördermitteln bzw. sonstigen Einnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen finanziert werden sollen. In dieser Übersicht sind die Einzelmaßnahmen alphabetisch entsprechend den jeweiligen Maßnahmegruppen aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, deren dargestellte Förderung auf Grundlage bereits

vorliegender Beschlüsse und abgeschlossener Fördervereinbarungen für den Zeitraum 2020 – 2024 gebunden sind und weitere Einzelmaßnahmen, welche sich in Vorbereitung befinden.

Die zu beantragenden Städtebaufördermittel für das Programm 2021 basieren auf einer fördergebietsbezogenen Prioritätenliste, welche dem Antrag als Anlage 1.3 beiliegt. Die Prioritätenliste weist die Maßnahmen in einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge im geplanten Realisierungszeitraum aus.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103 5629200	Aufwand in Höhe von	
		2021	100,00 €
		2022	500,00 €
		2023	600,00 €
		2024	500,00 €
		2025	300,00 €

Die genaue Aufteilung sowie die einzelne Verbuchung des konsumtiven Anteils der Stadt erfolgt zum jeweiligen Jahresabschluss.

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103 762900	Auszahlung in Höhe von	
		2021	100,00 €
		2022	500,00 €
		2023	600,00 €
		2024	500,00 €
		2025	300,00 €
	51103 7844000	2021	20.000,00 €
		2022	100.000,00 €
		2023	120.000,00 €
		2024	100.000,00 €
		2025	60.000,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Das städtebauliche Sondervermögen tangiert lediglich mit den Komplementäranteilen zu den Landes- und Bundesmitteln den städtischen Kernhaushalt und mit den zusätzlichen Eigenmitteln für kommunale Einzelmaßnahmen. Die Landes- und Bundesmittel fließen direkt auf das Treuhandkonto. Für das Sondervermögen wird ein eigenständiger Haushaltsplan aufgestellt.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Der Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar beträgt im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ 20 %. Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %. Der entsprechende Eigenanteil der Hansestadt Wismar ist im Haushalt geplant bzw. im noch zu erstellenden Haushalt einzuplanen.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Städtebaulichen Sondervermögens enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 – Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“ mit den Anlagen 1.1, 1.2 und 1.3

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Förderantrag 2021
Hansestadt Wismar
Mecklenburg-Vorpommern

Altstadt

A N T R A G

zur Anmeldung des weiteren Finanzbedarfs der
städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

„Altstadt“

Antragsvolumen: **2.000.000,00 Euro**

MASSNAHMEN ZUM FÖRDERANTRAG PROGRAMM 2021

	Finanz- bedarf	abzgl. sonst. Einnahmen (wie Mittel Dritter, Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, Grundstückserlösen, andere Finanzierungen)	abzgl. zusätzlicher Eigenanteil	Mittelbedarf Städtebau- förderung
	in T€	in T€	in T€	in T€
<u>1. Vorbereitung/Sonstige</u>				<u>257</u>
Quartiersmanagement	75	0	0	75
Trägerhonorar	512	330	0	182
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>				<u>921</u>
<u>Erschließungsmaßnahmen</u>				<u>921</u>
St. Nikolai-Kirchhof/Blüffelstraße (1. BA Spielplatz)	165	0	0	165
Breite Straße - Restmittel (300 T€ bereits gesichert)	2.700		1.944	756
Spiegelberg/Fischerstraße (480 T€ bereits gesichert)	4.090	1.020	3.070	0
<u>3. Baumaßnahmen</u>				<u>822</u>
<u>Private Baumaßnahmen</u>				<u>174</u>
Breite Str. 30 Neubau	517	37	480	
Breite Str. 36	420		389	31
Dr.-Leber-Str. 25	950		807	143
Grützmakerstr. 1-7 Neubau	850	40	810	
Hinter dem Chor 10/12 Neubau	1.250	90	1.160	
Papenstr. 2f	830	100	730	
Papenstr. 4	320	50	270	
<u>Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, Kirchen</u>				<u>563</u>
Am Markt 1, Rathaus	1.907	1.344	0	563
St. Marien-Forum (bis 2023)	250	230	20	0
St. Nikolai (2024)	400	390	10	0
<u>Privat nutzbare Gebäude der Gemeinde</u>				<u>85</u>
Kleine Hohe Str. 2a	85	0	0	85
Summe	15.321	3.631	9.690	2.000

MASSNAHMEN MIT BEWILLIGTEN STÄDTEBAUFÖRDERMITTELN / SONST. EINNAHMEN

	eingegangene Verpflichtungen finanziert aus				
	verfügb. Mitteln	bewilligten, in den Jahren 2021 bis 2024 fällig werdenden Mitteln			
	2020 T €	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Summe Einnahmen:	7.765	4.017	2.316	1.833	678
Summe Ausgaben:	1.554	5.174	4.303	2.891	2.687
<u>1. Vorbereitung</u>	<u>191</u>	<u>575</u>	<u>465</u>	<u>397</u>	<u>230</u>
Gebäudeuntersuchungen	20				
Monitoring	3	2	2	2	2
Öffentlichkeitsarbeit	3	8	5	5	5
Trägervergütung	142	500	390	320	150
Quartiersmanagement	23	65	68	70	73
<u>2. Ordnungsmaßnahmen</u>	<u>336</u>	<u>1.519</u>	<u>1.630</u>	<u>945</u>	<u>1.754</u>
<u>2.1. Grunderwerb</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>2.2. Freilegung</u>	<u>50</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Altwismarstr. 22, Hofbereich	50				
<u>2.3. Erschließungsmaßnahmen</u>	<u>20</u>	<u>1.117</u>	<u>1.630</u>	<u>945</u>	<u>1.754</u>
Am Poeler Tor		200			
Am Schilde/Kurze Baustraße				333	334
Bahnhofsbereich, 1. BA, 3. TA, 1. Abschn. Prom.		224			
Bahnhofsbereich, 3. BA			340	170	
Bei d. Klosterk./Turnerweg			335		
Breite Straße			200	100	
Dr.-Leber-Straße, Parkplatz		360	360		
Kleinschmiedestraße		91			
Lindengarten, Spielplatz		162			
Schatterau/Bergstraße			385	242	
Spiegelberg/Fischerstr.					480
Turmstraße/Planstraße				100	660
Turmstraße - Grünzug					280
Wollenweberstraße	20	80	10		
<u>2.4. Sonstige Ordnungsmaßnahmen/Sicherungen</u>	<u>266</u>	<u>402</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Altwismarstr. 22, Bodenarchäologie		11			
Am Poeler Tor, Bodenarchäologie		20			
Bahnhofsbereich, I. BA, 3. TA bis Spielplatz (Bodenarch.)		6			
Bahnhofsbereich, Umverlegen Drainage		100			
Claus-Jesup-Straße, Bodenarchäologie	30	30			
Dahlmann-/ Dr.-Leber-Straße, Hausvorfelder	16				
Johannisstraße 03, Schaltkasten TELEKOM	12				
Kellerstraße 01 - Bodenarchäologie	20	26			
Kellerstraße 01 - Kampfmittel	75	75			
Schatterau 44-48, Bodenarch. + Kampfmittel	113	134			

<u>3. Baumaßnahmen</u>	1.019	3.070	2.198	1.539	693
<u>3.1. Private Baumaßnahmen</u>	<u>196</u>	<u>1.464</u>	<u>876</u>	<u>464</u>	<u>130</u>
Alter Hafen, Thormann-Speicher		300	300	300	100
Altwismarstr. 22	28	56			
Beguinenstr. 02		220	118		
Bohrstraße 15		147	147	49	
Kellerstraße 1, Neubau u. Sanierung		75	150	25	
Kurze Baustr.09/Dr.-Leber-Str. 83		90	90	90	30
Mecklenburger Str. 01		72			
Mecklenburger Str. 28a/30		68			
Schatterau 44 - 48, Neubau		100	15		
Turmstraße 23-27, Neubau	168	336	56		
<u>3.2. Privat nutzbare Anlagen der Gemeinde</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>3.3. Sonstiges</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>3.4. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen</u>	<u>823</u>	<u>1.606</u>	<u>1.322</u>	<u>1.075</u>	<u>563</u>
Bei der Klosterkirche 8, I. BA Container	450	150		0	0
Lübsche Straße 31, Hlg.-Geist-Kirche	293	292	292	98	
Poeler Straße, Neubau Feuerwache/Ordnungsamt	35	165	400	400	563
Turmstraße 30, Kita "Bunte Stifte"		161			
St. Georgen	30	333	0	0	
St. Nikolai	15	505	630	577	
<u>4. Sonstige Ausgaben</u>	8	10	10	10	10
Verfügungsfond SOS	8	10	10	10	10

Prioritätenliste

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2021

Ergänzung der Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.
 Die Prioritätenlisten sollten ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFM	darunter bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierg.-zeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
Poeler Straße, Planung Neubau Feuerwache/Ordnungsamt	1.563	1.563	1.563	0	0	2020-24	gem. Erlass 1/2019; Sicherheitsmängel können am vorh. Geb. nicht behoben werden; Reduzierung Anfahrtszeiten
St. Georgen, Außenanlagen, Bodenarchäologie, Brandmeldetechnik, Fassungen, Technik-Gebäude	6.104	5.238	336	4.902	866	2020-29	Weiterführung Maßnahmen im Kirchengebäude, Gestaltung ehemalige Kirchhoffläche
St. Nikolai	5.636	5.451	1.727	3.724	185	2020-30	Sicherung Turmdach, weitere Instandsetzung Fassaden Kirchturm, Fortsetzung Instandsetzung Gewölbe, Sicherung und Wiederherstellung der Oberflächenfassungen
Breite Straße 30, Neubau	517	37	0	37	480	2021	abschließende Schließung der Blockraumkante im Straßenabschnitt
Breite Straße 36	420	31	0	31	389	2021	Leerstand, Sanierungsfortsetzung im Straßenabschnitt
Hinter dem Chor 10/12, Neubau	1.250	90	0	90	1.160	2021	Eckgrundstück Spiegelberg/H. d. Chor, Schließung Blockraumkante in Sichtbeziehung Poeler Straße -St. Nikolai
Kleinschmiedestraße	406	100	100	0	306	2021	Anschlussmaßnahme an Meckl. Straße
Mecklenburger Straße 28a/30	300	68	68	0	232	2021	städtebaul. Missstand Gesamtensemble ehem. Druckerei
Wollenweberstraße	400	90	90	0	310	2021	Verbindung C.-Jesup-Str./Neustadt
Lindengarten, Spielplatz	184	162	162	0	22	2021	wg. Sicherheit vorgezogene Maßnahme
Mecklenburger Str. 01	1.176	72	72	0	1.104	2021	Einzeldenkmal, Eckgebäude Markt, leerstehend, Brandruine,
Kleine Hohe Straße 02a	85	85	0	85	0	2021	Einzeldenkmal, Eckgebäude zur Scheuerstraße, leerstehend, Eigentum HWI
Am Poeler Tor	750	200	200	0	550	2021	Anschlussmaßnahme Straßenunterführung Poeler Straße im Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße u. Wasserstraße
Beguinenstraße 02	1.933	396	396	0	1.537	2021/22	Einzeldenkmal, Eckgebäude neben WELTERBE-Haus, leerstehend
Kellerstraße 1, ehem. Jugendarrest	2.817	250	250	0	2.567	2021/22	Sanierung Einzeldenkmal, leerstehend; Neubau in angrenzen der Baulücke, Blockraumkantenabschluss
Dr.-Leber-Straße Parkplatz	1.800	720	720	0	1.080	2021/22	Bedarf gem. Parkraumkonzept
Kurze Baustr. 09/Dr.-Leber-Str. 83	3.800	300	300	0	3.500	2021-23	Einzeldenkmal Speicher, 2 Gebäude, leerstehend
St.-Marien-Forum	250	230	0	230	20	2021-23	NPS, Abschluss 1. Projektabschnitt

Förderantrag 2021
 Mecklenburg-Vorpommern
 Hansestadt Wismar, Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Alter Hafen, Thormann-Speicher	15.400	1.000	1.000	0	14.400	2021-23	Einzeldenkmal, ältester Speicher im Alter Hafen, leerstehend
Am Markt 01, Rathaus, div. Maßnahmen	1.907	1.907	0	1.907	0	2021-25	Erneuerung Klimatechnik Rathauskeller, Instandsetzung Fenster und Nordfassade, neue Elektroverteilung
Bahnhofsbereich	2.141	914	734	180	1.227	2021-26	Fertigstellung begonnene Maßnahme
St. Nikolaikirchhof/Blüffelstr. (mehrere Abschnitte)	1.935	710	0	710	1.225	2021 und 2026/27	Straßen und öffentliche Grünfläche (1. BA Spielplatz in 2021), Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Bei der Klosterkirche/Turnerweg	770	355	355	0	415	2022	Anschlussmaßnahme an Meckl. Straße
Dr.-Leber-Str. 25	950	143	0	143	807	2022	Eckgebäude am Altstadtring, leerstehend
Grüzmacherstr. 1-7, Neubau	850	40	0	40	810	2022	Wiederherstellung der Blockraumkante auf 4 Grundstücke im Sichtkegel vom Spiegelberg Richtung Wassertor
Papenstraße 04	320	50	0	50	270	2022	leerstehend, Ensemble um Fürstenhof
Poeler Str. 03, alte Lokleitung	250	188	188	0	62	2022/23	Einzeldenkmal, Anbau am Lokschuppen, leerstehend, Nutzungsänderung Museumscafe
Poeler Str. 03, Lokschuppen	300	225	225	0	75	2022/23	Einzeldenkmal, weitere Instandsetzung, Anbau Sanitäranlagen
Schatterau/Bergstraße	1.825	635	635	0	1.190	2022/23	Verbindung Marktplatz/Stellplatzanlage südöstliche Altstadtseite, Fortführung Zugang Altstadt
Papenstraße 02f	830	100	0	100	730	2023	Einzeldenkmal, leerstehend, Ensemble um Fürstenhof
Am Schilde /Kurze Baustraße	1.670	667	667	0	1.003	2023/24	Anschl.-maßn. Meckl. Str.; Schäden im konstr. Aufbau
Breite Straße	3.000	1.056	300	756	1.944	2023/24	Schäden im konstr. Aufbau
Turmstraße/Planstraße	1.985	760	760	0	1.225	2023/24	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Turmstraße - Grünzug	540	280	280	0	260	2024	Anschluss an Turmstraße, stadtbildprägende Grünanlage am ehemaligen Stadtmauerverlauf
St.-Marien-Forum, Alte Schule	1.022	750	0	750	272	2024/25	NPS, 4. Projektabschnitt
Spiegelberg/Fischerstr.	4.570	1.500	480	1.020	3.070	2024-26	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
St. Georgen-Kirchhof/Glatte Aal	925	360	0	360	565	2025	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Am Lohberg/Runde Grube	1.000	500	0	500	500	2025	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Alter Hafen, Parkhaus, II. BA	2.400	960	0	960	1.440	2025/26	Anschluss an I. BA und Parkplatz Dr.-Leber-Straße
Baustraße/Badstaven	4.560	1.495	0	1.495	3.065	2025/26	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Bauhofstraße mit Altstadtring	4.970	1.460	0	1.460	3.510	2025/26	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Zugang Alter Hafen/Wasserstr.	215	85	0	85	130	2026	öffentliche Verkehrsfläche gem. B-Plan 12/91/2, 1. Änderung
Lindengarten, weitere Abschnitte	1.007	468	0	468	539	2026	denkmalgeschützte Parkanlage, älteste öffentliche Grünfläche
St.-Marien-Forum, Außenanlagen	1.070	522	0	522	548	2026/27	aktueller Antrag NPS, 3. Projektabschnitt, bei Ablehnung Förderung aus StBauFM
Weg Schiffbauerdamm/Ulmenstr.	230	95	0	95	135	2027	öffentliche Verkehrsfläche gem. B-Plan 63/04
Wall-/Neue Wall-/Stavenstr.	1.890	980	0	980	910	2027/28	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Grüzmacherstraße	460	240	0	240	220	2028	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Große Hohe Straße	460	160	0	160	300	2028	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Frische Grube, Süd	975	320	0	320	655	2029	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Papenstraße	1.335	540	0	540	795	2029	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Mühlenstraße	1.365	570	0	570	795	2029/30	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Weberstraße	385	140	0	140	245	2030	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger

Förderantrag 2021
 Mecklenburg-Vorpommern
 Hansestadt Wismar, Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Fürstehofgarten	1.170	600	0	600	570	2030	denkmalgeschützte Grünanlage
Böttcherstraße	940	350	0	350	590	2030	Schäden im konstr. Aufbau, San.-bedarf Leitungsträger
Alter Hafen, Löwe-Speicher	22.000	1.063	0	1.063	20.937	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehendes Gebäude im Speicherensemble Alter Hafen, aktuell keine StBauFM beantragt
Bauhofstraße 02	890	75	0	75	815	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgrundstück am Auftakt Fußgängerzone
Bauhofstraße 09	190	38	0	38	152	noch offen	teilw. Leerstehend, am Altstadtring, im Sichtkegel
Bauhofstraße 34	480	40	0	40	440	noch offen	leerstehend, vor 1870 erbaut, Altstadtring, gegenüber Lindengarten
Bliedenstraße 40	1.632	76	0	76	1.556	noch offen	leerstehend, Eckgebäude bei St.Georgen
Claus-Jesup-Str. 27	300	26	0	26	274	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend
Dankwartstraße 31 (Doppelgiebelhaus)	1.332	85	0	85	1.247	noch offen	Einzeldenkmale, 2 Giebelhäuser, leerstehend
Dankwartstraße 31 (Hofgebäude)	865	75	0	75	790	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend
Dankwartstraße 48	825	70	0	70	755	noch offen	leerstehend, im Ensemble Am Schilde
Gerberstraße 40	215	44	0	44	171	noch offen	Eckgebäude, Altstadtring, leerstehend
Großschmiedestraße 12 b (Kemladen)	400	33	0	33	367	noch offen	Einzeldenkmal, Kemladen, leerstehend, probl. Eigentumsverhältnisse
Grüne Straße 6	345	30	0	30	315	noch offen	leerstehend, im Ensemble um St. Marien
Hinter dem Chor 19	1.700	145	0	145	1.555	noch offen	Einzeldenkmal, teilw. Leerstehend, im Ensemble um St. Nikolai
Kleine Hohe Str. 24	460	40	0	40	420	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, leerstehend
Krämerstraße 15	1.540	280	0	280	1.260	noch offen	Einzeldenkmal, leerstehend, Fußgängerzone
Mühlengrube 27	500	102	0	102	398	noch offen	Sicherung 2018, Einzeldenkmal, am Altstadtring, leerstehend, D4
Papenstraße 02a	550	45	0	45	505	noch offen	Einzeldenkmal, Speicher, leerstehend
Runde Grube 2	1.750	150	0	150	1.600	noch offen	Einzeldenkmal, Eckgebäude, teilw. leerstehend
Schatterau 17, Hofgebäude	480	41	0	41	439	noch offen	leerstehend, ruinöser Zustand
Spiegelberg 30	240	20	0	20	220	noch offen	Eckgebäude, leerstehend, ruinöser Zustand
St. Marien-Kirchhof 04a	155	13	0	13	142	noch offen	Einzeldenkmal, Verlust droht
Vor dem Fürstehof 02	345	70	0	70	275	noch offen	Eckgebäude, leerstehend, im gotischen Viertel
weitere ca. 65 zu sanierende Gebäude	25.900	4.100	0	4.100	21.800	noch offen	
und weitere ca. 50 Baulücken						noch offen	

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Schubach, Bernhard	Nr.	VO/2020/3615 öffentlich
	Datum:	12.09.2020
Weiterentwicklung des Marktplatzes der Hansestadt Wismar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Marktplatz der Hansestadt Wismar soll als Herzstück der Stadt weiterentwickelt werden. Dazu soll von der Verwaltung bis spätestens 1.6. 2021 der Bürgerschaft ein Konzept vorlegen, dass mindesten enthält / prüft:

1. Das Anpflanzen von Bäumen
2. Die deutliche Ausweitung der für Außengastronomie geeigneten Flächen
3. Eine Reduktion der Parkplätze und Verkehrsflächen mit Ausnahme der Straßenverbindung an der Südseite
4. Eine Anpassung des Bodenbelags um die Möglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen und die Gastronomie zu verbessern
5. Öffentliche Sitzgelegenheiten z.B. an der Wasserkunst

Begründung:

Der Marktplatz der Hansestadt Wismar ist mit ca. 10000 m² der größte historische Marktplatz Norddeutschlands und zweifellos auch einer der schönsten.

In den letzten Jahren hat die Haferegion bei Besuchern der Stadt an Beliebtheit gewonnen, der Markt ist dabei im Vergleich zurückgefallen.

Auch ist festzustellen, dass das Fehlen öffentlicher Sitzplätze, die Nutzung als Auto-Parkplatz, der schwierig zu begehende Bodenbelag und das Fehlen von schattenspendenden Bäumen dazu führt, dass die Bürger der Stadt sich außerhalb der Markttag nur wenig auf dem Markt aufhalten. Gerade in den Abendstunden wirkt der Markt geradezu wie ausgestorben.

Ziel diese Antrags ist es, eine Weiterentwicklung des Marktes zu einen zugkräftigen Besuchermagnet und Wohlfühlort für alle Bürger der Stadt anzustoßen. Selbstverständlich sind dabei die Belange aller beteiligten Interessengruppen und die rechtlichen und historischen Rahmenbedingungen zu prüfen und in Ausgleich zu bringen. Um das in der nötigen Detailtiefe zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept zu erstellen, dass entsprechende Varianten aufzeigt und der Bürgerschaft eine fundierte Entscheidung zur Weiterentwicklung des Marktplatzes ermöglicht.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)